

Bitte schützen Sie Ihre Tageskinder bzw. Schülerinnen vor Genitalverstümmelung!

Die Praxis der Genitalverstümmelung an weiblichen Kindern gehört zu den am weitesten verbreiteten Kinderrechtsverletzungen unserer Zeit – und das nicht nur in Afrika, Asien oder in arabischen Ländern: Auch in Europa und Deutschland werden Mädchen mit Migrationshintergrund verstümmelt, oft während eines Ferienaufenthaltes im Heimatland der Eltern. Das Ausmaß dieser Gewalt direkt „vor unserer Tür“ wird immer noch weit unterschätzt.

Oder wussten Sie, dass bis zu 80% der hier lebenden (z.T. hier geborenen) Mädchen mit entsprechendem Migrationshintergrund akut gefährdet sind, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden, u.U. auch Mädchen in Ihrer Kindertagesstätte oder Schule?

Bislang sind die Mädchen auf Hilfe aus unserer Zivilgesellschaft angewiesen, um diese schwere Gewalt von ihnen abzuwenden und somit ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Leben, Würde und Unversehrtheit sicherzustellen.

In Ihrer Kindertagesstätte oder Schule pflegen Sie täglichen Kontakt zu den potentiellen Opfern, weshalb Ihnen eine besondere Verantwortung bei der Prävention dieser Gewalt zukommt.

Bei der Genitalverstümmelung handelt es sich um eine einmalige schwere Misshandlung mit irreparablen Folgen für die Opfer. Deshalb ist präzises und konsequentes Handeln notwendig, um die Gefahr sicher abzuwenden - denn Sie haben keine zweite Chance!

Bitte handeln Sie umgehend, wenn

- **Ein Mädchen von einem bevorstehenden „Fest“ berichtet**, bei dem es „rein“ oder „zur Frau“ gemacht werden soll. In seltenen Fällen kann auch von einem „Beschneidungsfest“ die Rede sein. Wie viele andere innerfamiliäre Gewaltformen ist auch Genitalverstümmelung vielfach tabuisiert, sodass den Opfern i.d.R. Redeverbot darüber auferlegt wird – und derart direkte Hinweise eher selten zu erwarten sind.
- **Eine Ferienreise in das Herkunftsland der Eltern ansteht**, allein oder in Begleitung der Eltern. Bitte handeln Sie unverzüglich, wenn es sich um Reisen in die folgenden Länder handelt:

Hochrisikoländer (75% bis 98% Verstümmelungsrate im Landesdurchschnitt)

- Ägypten
- Äthiopien
- Burkina Faso
- Dschibuti
- Eritrea
- Gambia
- Mali
- Mauretanien
- Sierra Leone
- Somalia
- Sudan

Weitere Risikoländer (bis 75% Verstümmelungsrate im Landesdurchschnitt) sind:

- Benin
- Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)
- Guinea/Guinea Bissau
- Kenia
- Liberia
- Niger
- Nigeria
- Senegal
- Tansania
- Togo
- Tschad
- Zentralafrikanische Republik

Bei Reisen in die folgenden Länder kann eine Gefährdung ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, kann aber meist anhand der ethnischen Zugehörigkeit geklärt werden:

- Ghana
- Kamerun
- Republik Kongo
- Uganda

Auch wenn genaue Erhebungen für die folgenden Länder fehlen, wurden dort gebietsweise hohe Verstümmelungsraten (bis 90%) festgestellt:

- Bahrain
- Indonesien
- Irak: kurdische Gebiete
- Jemen
- Malaysia
- Oman
- Saudi Arabien
- Vereinigte Arabische Emirate

Bitte handeln Sie, indem Sie

- **Das Jugendamt informieren!**
Das ist die Behörde, welche für die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art zuständig ist und auch die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird, um Mädchen vor Genitalverstümmelung zu schützen.

Vielen Dank, dass Sie durch Ihr Engagement Mädchen vor der Verstümmelung ihrer Genitalien bewahren helfen und somit vor lebenslangem Leid schützen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen die TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung gerne zur Verfügung:

Per Mail: info@taskforcefgm.de

Telefon: 040 – 80 79 69 44, Mo.-Fr. 10-19 Uhr

Per Post: TaskForce für effektive Prävention von Genitalverstümmelung, PF 30 41 44
20324 Hamburg

Schauen Sie auch gerne auf unserer Webseite vorbei: www.taskforcefgm.de